



## Infobrief 202. Ausgabe insgesamt Nr. 13/2010 - 02.07.2010

### **i** Ausverkauf der Demokratie

Die Bedienung der Atomlobby durch Schwarzgelb scheint keine Schamgrenzen mehr zu kennen. Gegen die erklärten Warnungen des Bundesfinanzministeriums lässt Bundeskanzlerin Merkel prüfen, ob sie die von ihr geplante Verlängerung der Laufzeiten deutscher Atomkraftwerke zukünftigen demokratischen Entscheidungen vollständig entziehen kann. Nicht nur der Bundesrat, sondern auch der Bundestag sollen die Atomenergie in Deutschland nicht mehr beenden können, ohne dafür gigantische Summen Geld bezahlen zu müssen. Es ist ein Versuch des Ausverkaufs der Demokratie.

Die vier großen Energiekonzerne, Betreiber der Atomkraftwerke, haben vorgeschlagen, einen Teil ihrer erwarteten massiven Mehreinnahmen auf einem Schlag dem Bund zur Verfügung zu stellen und nicht erst Jahr für Jahr. Dazu soll ein Fonds bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegründet werden, den die Konzerne dann schrittweise abtragen. Die KfW zahlt den vollen Betrag auf einen Schlag der Bundesregierung aus. Sollte Deutschland die Verlängerung der Atomlaufzeiten zurücknehmen, würden



die Konzerne ihre Zahlungen sofort einstellen, die Tilgung des Kredits in zweistelliger Milliardenhöhe müssten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schultern. Die Durchsetzung der Mehrheitsmeinung der deutschen Bevölkerung, die Atomkraftwerke sollten nicht länger laufen, soll also mit faulen finanziellen Verträgen unmöglich gemacht werden. Es wäre ein neuer Tiefpunkt der politischen Moral in Deutschland.

Die Konsequenzen wären aber auch in anderer Hinsicht fatal: Die Unabhängigkeit staatlicher Stellen im Hinblick auf die Sicherheit der Atomkraftwerke würde durch das Fondsmodell der Atomlobby in Frage gestellt. Ältere Atommeiler schnell abschalten, wenn die Gefahr von Terroranschlägen auf deren schlecht geschützte Reaktorgebäude drohen? Bitte sehr, kostet ja nur bis

zu 500 Millionen Euro pro Reaktor und Jahr! Neue Erkenntnisse beim Betrieb von Pannreaktoren wie Krümmel und Biblis durch die Atomaufsicht durchsetzen? Nur, wenn das Parlament bereit ist, die Kosten dafür an anderen Stellen des Bundeshaushalts einzusparen! Ich hoffe inständig, dass Schwarzgelb politisch nicht so verkommen ist, dieses Modell wirklich zu akzeptieren.

### THEMEN

- Ausverkauf der Demokratie
- Wulff wird Bundespräsident – Achtungserfolg für Joachim Gauck
- Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen stärken
- Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses
- Gegen Patente auf pflanzen und Tiere
- Bericht des Petitionsausschusses

### TERMINE

- 11.07.10, 10:30 - Bonn Einweihung des umgebauten Margarete-Winkler-Kindergartens von St. Andreas
- 15.07.10, 15:00 - Bonn Bürgersprechstunde im Bonner Bürgerbüro
- Der Rundgang auf dem Weg der Demokratie mit Heidemarie Wiczorek-Zeul am 10.7. entfällt wegen des Landesparteitages in NRW! Er wird selbstverständlich nachgeholt!



Weitere Informationen unter: <http://www.spdfraktion.de>

## **i** Wulff wird Bundespräsident — Achtungserfolg für Joachim Gauck

Vergangenen Mittwoch hat die Bundesversammlung Christian Wulff zum zehnten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Drei Wahlgänge brauchte der Kandidat von Schwarz-Gelb, obwohl Union und FDP über eine klare Mehrheit von 644 Stimmen in der Bundesversammlung verfügten. Selbst im dritten Wahlgang konnte Wulff nicht alle Stimmen von Schwarz-Gelb auf sich vereinen. Das zeigt, welcher großen Zuspruch der von uns gemeinsam mit den Grünen vorgeschlagene Kandidat Joachim Gauck hatte. Den hat er auch von Delegierten jenseits von Rot-Grün erfahren. Vor allem von der Bevölkerung hat Joachim Gauck während seiner Kandidatur viel Unterstützung erhalten. Interessant war dabei zu beobachten, wie mit Hilfe des Internets für die Wahl des überparteilichen Kandidaten geworben wurde. Und eins bleibt bestehen: Joachim Gaucks Kandidatur hat etwas in unserer Republik verändert. Sie hat Hoffnungen



wach gerufen und so etwas wie eine Demokratiebewegung angestoßen. Diese müssen wir nutzen. Die Distanz zwischen der Bevölkerung und den politischen Institutionen muss um unserer Demokratie Willen abgebaut werden. Die Kanzlerin und ihre Koalition haben schlicht die Chance vertan. Sie hätte einen unabhängigen und parteilosen Bundespräsidenten nominieren können, der den Zuspruch aller hätte finden und so das Vertrauen der Menschen in die Politik hätte stärken können. Die Bundesversammlung war ein echter Kraftakt für alle Beteiligten. Hitze, Gedränge und die Tatsache, dass das Buffet bis zum späten Nachmittag ungetastet bleiben musste, sorgten bei manchen Wahlfrauen und -männern für Kreislaufprobleme. Ein Kollege musste gar ins Krankenhaus, konnte aber glücklicherweise schnell wieder hergestellt werden und wurde in den dritten Wahlgang geschickt—nicht ohne den Hinweis der behandelnden Ärzte, er solle Joachim Gauck wählen! Über elf Stunden nach dem Zählappell war es schließlich geschafft—leider bleibt ein Wehrmutstropfen: Die Tolerierung Wulffs durch die Linke.

## **i** Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen stärken!

Schlecht qualifizierte, aber auch betrügerische Anlageberatung und -vermittlung sind hierzulande kein Randphänomen mehr. Dies bestätigt die Studie der Jung & Evers GmbH vom September 2008 zur Rolle der Finanzvermittler. Bis heute müssen viele Finanzvermittler ihr Gewerbe nur anzeigen, ohne dass ihre Qualifikation überprüft wird. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sind in Deutschland derzeit mehr als 800.000 Finanzprodukte auf dem Markt, davon ungefähr 450.000 Zertifikate und Optionsscheine. Zu oft wird ihr wahres Verlustrisiko noch immer in Hochglanzprospekten bewusst verschleiert oder gänzlich verschwiegen. Nach Schätzungen der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. investieren private Anleger jährlich 40 bis 50 Milliarden Euro in Produkte des sogenannten Grauen Kapitalmarktes. Dieser ist, weil weitgehend nicht reguliert und beaufsichtigt, für die Verbraucherinnen und Verbraucher besonders risikoreich. Unseriöse Anbieter und Vermittler bringen Kunden, die beispielsweise eine lukrative Altersvorsorge anstreben, über Schneeball-

systeme oder sogar mit Phantasieprodukten wie Depositendarlehen (zins- und tilgungsfreie Kredite) im schlimmsten Fall nicht nur um die Vermögenserträge, sondern auch um ihre ursprünglichen Kapitaleinlagen. Mit ihrem Antrag (Drs. 17/2136) fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung unter anderem auf, den Grauen Kapitalmarkt zu regulieren. Die SPD-Bundestagsfraktion will mit einem „Finanz-TÜV“ alle mit Finanzdienstleistungen für Privatanleger befassten Institutionen und Personen in die Verantwortung für Transparenz und Haftung einbeziehen. Dazu sollen für alle Finanzvermittler Mindeststandards festgelegt und deren Einhaltung über eine Aufsicht sichergestellt werden. Ferner soll für die Anfang 2010 eingeführte Pflicht zur Protokollierung der Anlageberatung zusammen mit Verbraucherorganisationen und Anbieterverbänden ein standardisiertes und verbindliches Muster entwickelt werden. Zusammen mit Verbraucherorganisationen und Anbieterverbänden ist auch hierfür ein standardisiertes und verbindliches Muster zu entwickeln. Darüber hinaus fordern die Sozialdemokraten, den Verbraucherschutzorganisation die Funktion eines Marktwächters Finanzen zu übertragen.

## **i** .Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses

Die Militäraktion israelischer Streitkräfte gegen die „Gaza-Solidaritätsflotte“ in internationalen Gewässern, circa 130 Kilometer vor der Küste Gazas, am 31. Mai 2010 hat in der ganzen Welt starke Reaktionen ausgelöst. Die tragischen Ereignisse haben neun Menschenleben gefordert. Darüber hinaus wurden etwa 30 Menschen, darunter auch israelische Soldaten, verletzt. Dieses Ereignis hat den Blick der Weltöffentlichkeit auf die schwierige Situation der Menschen in Gaza, die von den Auswirkungen der Blockade betroffen sind, gelenkt.

Dazu hat der Deutsche Bundestag am 1. Juli den fraktionsübergreifenden Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Ereignisse um die Gaza-Flottille aufklären, Lage der Menschen in Gaza verbessern, Nahost-Friedensprozess unterstützen“ (Drs. 17/2328), beraten.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, eine internationale Untersuchung des Einsatzes gegen die „Solidaritätsflotte“, wie sie auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) gefordert hat, zu unterstützen. Ebenso wird eine Beteiligung von Vertretern des Nahostquartetts daran für sinnvoll erachtet. Zudem soll sich die Bundesregierung für eine Änderung der bisherigen Blockade-Politik Israels gegenüber dem Gazastreifen einsetzen. Diese wird als kontraproduktiv angesehen und sie diene nicht den Politik- und Sicherheitsinteressen Israels. Ziel des Antrages ist es, eine Verbesserung

der Lage im Nahen Osten bis hin zu einem tragfähigen Frieden und einer Zwei-Staaten-Lösung zu erreichen.

Die Bundesregierung soll auch die Forderung der EU nach einer sofortigen Aufhebung der Gaza-Blockade unterstützen. Sie soll auch darauf hinwirken, dass die Positivliste von Gütern, die nach Gaza eingeführt werden dürfen, in eine Negativliste verbotener Güter, wie vor allem Waffen, umgewandelt wird. Dies verbessere die Lebenslage der Zivilbevölkerung in Gaza, die auf humanitäre Hilfe, auf den freien Personenverkehr zwischen Israel und Gaza sowie auf Lieferungen kommerzieller Güter angewiesen ist. Dabei müssen die Sicherheitsinteressen Israels gewahrt werden. Dazu müssen der Raketenbeschuss aus Gaza beendet und der Waffenschmuggel nach Gaza unterbunden werden. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen soll damit beauftragt werden, mit Israel über den Zugang nach Gaza auch auf dem Seeweg zu verhandeln. Im Rahmen der EU sollte gegenüber Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde das Angebot gemacht werden, gemeinsam ein konstruktives internationales Grenzmanagement aufzubauen, das die Überwachung von Lieferungen nach Gaza sicherstellt und dabei den Waffenschmuggel unterbindet. Die Bundesregierung wird abschließend aufgefordert, sich gegenüber Israel und gegenüber den Palästinensern weiterhin für konstruktive Gespräche einzusetzen, damit eine Aufnahme direkter Friedensgespräche mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung möglich wird.

## **i** Gegen Patente auf Pflanzen und Tiere

Am 1. Juli hat der Bundestag den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Keine Patente auf Pflanzen und Tiere“ (Drs. 17/2016) beraten. Darin fordern wir ein europaweites Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren. Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene für eine Revision der EU-Biopatentrichtlinie einsetzen und eine Anpassung des europäischen Patentabkommens fordern. Das europäische Patentrecht muss zukünftig auch bioethische und sozial-ethische Belange berücksichtigen. Bislang ist nur die Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen verboten. Jedoch fehlen für ein generelles Verbot der Patentierung einzelner Tiere und Pflanzen die maßgeblichen Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene. Ein Gutachten des wissenschaftlichen



Beirats des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu „Patentschutz und Innovation“ vom März 2007 warnt ausdrücklich vor „Fehlentwicklungen im europäischen Patentsystem“. Die Zahl der Biopatente auf Pflanzen und Tiere steigt weiter. Die Patentanmelder gehen dazu über, relativ ähnliche Anmeldungen einzureichen. Das führt dazu, dass das Europäische Patentamt überlastet ist, Patentanmeldungen nur unzureichend geprüft und dann Patente möglicherweise unberechtigt erteilt werden. Die Formulierung in der Biopatentrichtlinie, „dass im wesentlichen biologische Verfahren“ nicht patentierbar sein sollen, bietet Patentanwälten einen großen Interpretationsspielraum. Dadurch verschwimmen die Grenzen zwischen nicht patentierbaren Züchtungsverfahren und patentierbaren technischen Verfahren.

### QUELLEN

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

[http://dip21.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments/simple\\_search.do](http://dip21.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments/simple_search.do)

Dort einfach die Nr. eingeben

Die Texte stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.

Das Foto von der Bundesversammlung stammt von Julia Lenfers (Büro Elke Ferner, MdB)

Tierfoto: pixelio.de



Karikatur: Klaus Stuttmann

## Bericht des Petitionsausschusses 2009

*„Das Bonner Grundgesetz gewährt in Artikel 17 jedem das Recht, Bitten und Beschwerden durch Petitionen an den Bundestag zu richten. Alle können sich in eigener Sache oder im allgemeinen Interesse an den Petitionsausschuss des Bundestags wenden“*

Am 1. Juli hat der Bundestag den Bericht des Petitionsausschusses „Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2009“ (Drs. 17/2100) beraten.

Im Jahr 2009 konnte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein 60. Jubiläum begehen. Insgesamt erreichten 2009 18.861 Eingaben und Petitionen den Petitionsausschuss. 6.724 gingen davon über das Online-Formular des Bundestages entweder als Einzel- oder als öffentliche Petition ein. In diesen Zahlen sind die Massenzuschriften und die Online-Mitzeichnungen bei öffentlichen Petitionen nicht enthalten, werden diese dazu gerechnet, haben sich 2009 insgesamt rund zwei Millionen Menschen an den Petitionsausschuss gewandt.

17.217 Petitionen wurden 2009 abschließend behandelt, die jedoch nicht alle aus dem Berichtsjahr stammten, denn einige Verfahren benötigen mehr Zeit. Insgesamt 10.597 Massenetitionen sind im vergangenen Jahr eingegangen. Hinter ihnen stecken verschiedene Absender, aber sie haben ein gemeinsames Anliegen. Dazu kamen 1.054 Sammelpetitionen, dabei handelt es sich um einzelne Anlie-

gen, hinter denen mehrere oder auch viele Unterstützer stehen, was sie mit ihrer Unterschrift deutlich machen. 2009 standen 874.343 Menschen hinter 1.054 Sammelpetitionen. Gut die Hälfte aller Eingaben konnte positiv abgeschlossen werden.

Öffentliche Petitionen können auch Online eingegeben werden. 2009 haben sich mehr als 525.000 Nutzer registriert, um Petitionen mitzuzeichnen, Beiträge im Forum zu schreiben und um selbst Petitionen einzureichen. Es gab über eine Million Mitzeichnungen und über 58.000 Beiträge in den Foren. Mittels der öffentlichen Petition werden Themen von allgemeinem Interesse der Öffentlichkeit im Internet vorgestellt. Wenn Petitionen besonders stark unterstützt werden, berät der Ausschuss in öffentlicher Sitzung darüber. Die Petenten haben ein Rederecht, um ihr Anliegen vorzutragen. Zu den öffentlichen Petitionen mit zahlreichen Mitzeichnungen gehörten 2010: „Keine Sperrung von Internetseiten“, „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)“, „Masterstudienplatz für Bachelorabsolventen“, „Einführung einer Finanztransaktionssteuer“. Insgesamt wurden 2009 701 Petitionen im Internet veröffentlicht. Es zeigt sich, dass die von der SPD angeregte Einführung der Online- und der öffentlichen Petition sowie die Möglichkeit der öffentlichen Sitzungen unter Beteiligung der Petenten gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wurden.

**Ulrich Kelber**  
Bonns Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030 - 227 70026  
Fax: 030 - 227 76008  
ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:  
Clemens-August-Str. 64  
53115 Bonn  
Tel. 0228 - 280 3135  
Fax. 0228 - 280 3136  
ulrich.kelber@wk.bundestag.de